

Kunst·werk, Plural: Kunst·wer·ke

Manches war gefühlt „schon immer“ da. Nur gesehen hat oder sehen wollte man es nicht. Nachdem der richtige Rahmen drumherum aufgezogen wurde, musste jeder es erkennen. Und wie so manche Kunstwerke der Natur bei zu flüchtigen Betrachtungen verborgen bleiben, verhält es sich auch auf der krampfhaften Suche nach Lösungen oder Auswegen.

Der Lenkungsausschuss zur Evaluation der Polizeireform hat seine Ergebnisse präsentiert und den politisch Verantwortlichen die gegenwärtigen Rahmenbedingungen für die Polizeiarbeit aufgezeigt. Aber neben dem IST wurde auch das SOLL beleuchtet. Angesprochen wurde auch, wohin die Polizei sich künftig bewegen kann oder wird, sofern an den Stellschrauben nicht oder nur verhalten gedreht wird. Es liegt nun in der Verantwortung der Politik, dem unausgegorenen „Kunstwerk Polizeireform“ Leben einzuhauchen, damit die Polizei in Baden-Württemberg zukunftsfähig aufgestellt sein wird.

Bild: Pixabay

Artikel in dieser Ausgabe

1. DPoIG zur Evaluation der Polizeireform
2. „Prügelattacke“ in Stuttgart
3. Gespräch mit dem Innenminister
4. Gesprächsreihe „Blaue Stunde“ boomt
5. Blick auf den Nordschwarzwald
6. Statistik: Tödliche Dienstunfälle bei der Polizei
7. Abgesenkte Eingangsbesoldung
8. Kuriose und skurrile Geschichten

Impressum

Redaktion:
Ralf Kusterer
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

DPoIG zur Evaluation der Polizeireform Langersehnter Bericht des Lenkungsausschusses liegt vor.

Ende März ist der Abschlussbericht zur Evaluation der Polizeireform der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Das Innenministerium stellte die Ergebnisse den Medienvertretern vor.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer, begrüßte den vorgestellten Abschlussbericht zur Evaluation der Polizeireform: „Das Projektteam hat eine gute Arbeit geleistet. Die Beteiligung der Beschäftigten in der Polizei ist so beispielhaft und einzigartig in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg. Ich habe die deutliche Erwartungshaltung an die Politik, dass sie die Empfehlungen des Lenkungsausschusses auch beachtet und der Bericht nicht in der Schublade verschwindet. Wir können in einigen Bereichen einfach nicht mehr so weiterwurschteln.“

Sachliche Kritik vorgebracht.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft hat von Beginn an Teile der Polizeireform kritisiert. Sie sei zu überdimensioniert und könne die selbst gesteckten Ziele nicht erreichen. Nach Auffassung der Deutschen Polizeigewerkschaft bestätigt sich durch den Abschlussbericht auch die damalige Bewertung der Deutschen Polizeigewerkschaft. Deshalb hatte die Deutsche Polizeigewerkschaft auch die Einsetzung eines Lenkungsausschusses und eine Projektgruppe zur Evaluation der Polizeireform begrüßt.

Heute kann der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft feststellen, dass man in allen Punkten der Bewertung Recht hatte. Die Vorschläge des Lenkungsausschusses zeigen das in eindrucksvoller Weise. Die Polizeipräsidien waren zu groß dimensioniert. Die Polizeireform hat sich zu wenig am Bürger orientiert. Das gilt auch für die Aufgabenwahrnehmung der Polizei. Die Aufgabenwahrnehmung hat unter der Neuorganisation

gelitten. Kusterer dazu: „Bemerkenswert ist für mich, dass nicht nur der Blick aus der Polizei, sondern auch von den Sicherheitspartnern auf die Polizeireform gelegt wurde. Trends für die wir bisher keinen Beleg und keine Zahlen hatten, werden eindrucksvoll fachlich belegt.“



Ralf Kusterer, DPoIG-Landesvorsitzender

Besonders bedeutsam, so Kusterer, sei auch der deutliche Hinweis zur Personalentwicklung. Ursprünglich wollte man mit der Polizeireform auf die Einstellung von 1000 Polizeibeamten verzichten können. Heute bekommen wir unsere Auffassung bestätigt, dass dies nicht funktionieren kann.

Wir brauchen 2.000 Stellen on top.

Die Landesregierung hatte bereits beschlossen 1500 Neueinstellungen vorzunehmen, nämlich 900 Polizeivollzugsbeamte und 600 Nichtvollzugsbeschäftigte. Die Empfehlungen des Lenkungsausschusses gehen noch über diese Personalbedarfsberechnungen hinaus. Eindrucksvoll werden nicht nur offene Potentiale, sondern auch Lösungen durch weitere Einstellungen im Nichtvollzugsbereich benannt. Wo der Bericht politisch offen bleibt, um keine Zwänge auszulösen, wird

der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer deutlicher: „Nach unseren Berechnungen benötigen wir weitere 2000 Stellen on top, um den bundesweit letzten Platz in der Polizeidichte zu verlassen und damit nicht nur einen besseren Listenplatz zu bekommen, sondern in erster Linie noch besser unsere Arbeit verrichten zu können.“

Es geht um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg. Das muss nicht nur vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage Priorität Nummer 1 haben!

Der Lenkungsausschuss schlägt der Landesregierung vor, die Zahl der Polizeipräsidien im Land von zwölf auf vierzehn zu erhöhen. Neu kommen soll ein Präsidium für Oberschwaben (Landkreise Ravensburg, Sigmaringen und für den Bodenseekreis) mit Sitz in Ravensburg sowie ein zusätzliches Präsidium für den Nordschwarzwald (Landkreise Calw, Freudenstadt und für den Enzkreis) mit Sitz in der „Goldstadt“ Pforzheim. Zudem sollen auch der Landkreis Esslingen und der Rems-Murr-Kreis zu einem dritten neuen Präsidium zusammengefasst werden. Wegfallen soll das Polizeipräsidium in Tuttlingen, welches teilweise in Konstanz aufgehen würde. Neben dem Modell mit vierzehn Präsidien benennt der Bericht auch weniger favorisierte Vorschläge mit zwölf bis vierzehn (teils anderen) Polizeipräsidien.

Wie gehts nun weiter?

Bereits Anfang April wurde der Abschlussbericht in den Landtagsfraktionen der Grünen und der CDU beraten. Gleich darauf befassten sich der Koalitionsausschuss und das Kabinett mit dem Thema. Innenminister Thomas Strobl kündigte an, dass die Korrekturen, neue Zuschnitte und Präsidien noch vor den Sommerferien bekannt sein sollen. □

Prügelattacke in Stuttgart

Zur öffentlichen Diskussion: Wer wen angegriffen hat?

Der Vorfall ereignete sich bei einer Unfallaufnahme am 19. Februar in der Landeshauptstadt. Ein Video, das in sozialen Netzwerken kursierte, zeigt, wie vier Polizisten auf einen Mann einschlagen, angeblich weil er Aufforderungen nicht nachgekommen war, seine Zigarette auszumachen.

Die gezeigten Szenen und die Berichterstattung erwecken den Eindruck, dass von Seiten der Polizei über die Stränge geschlagen wurde. Entsprechend kritisch die Moderation und die Kommentare der Öffentlichkeit. Von Willkür und überzogener Polizeigewalt ist da die Rede. Nun ermittelt aktuell die Staatsanwaltschaft gegen vier Polizisten wegen gefährlicher Körperverletzung.

Gewerkschaft und Staatsanwaltschaft warnen vor voreiligen Schlüssen.

Nach der öffentlich so bezeichneten „Prügelattacke von Stuttgarter Polizisten“ gegen einen 36-Jährigen hat die Deutsche Polizeigewerkschaft vor einer Vorverurteilung der Beamten gewarnt. „Man kann in dem hochgeladenen Video den Vorgang nicht genau erkennen und muss erst einmal weitere Untersuchungen zur Vorgeschichte, aber auch zur Herkunft und zur Unverfälschtheit des Bildmaterials, anstellen“, sagte dazu der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer.



„Polizisten prügeln hemmungslos auf Mann ein“ so reißerisch lautet der Titel des im Internet zu sehenden Videos, Bild: Youtube

In der Pressemitteilung direkt nach dem Unfall schilderte das örtliche Polizeipräsidium das Geschehen anders, als in dem später ins Netz gestellten Videoausschnitt zu sehen ist.

Demnach hatte der 36-Jährige zuvor einen 28 Jahre alten Beamten angegriffen. Im Verlauf der Auseinandersetzung stürzten demnach beide und der Beamte schlug seinen Kopf an einem Randstein. Der Beamte erlitt leichte Verletzungen, stand in der von offizieller Seite verbreiteten Mitteilung.

Jetzt prüft die Staatsanwaltschaft, ob es diesen Angriff tatsächlich gab oder ob die Polizeibeamten womöglich falsche Angaben gemacht haben. „Wir warnen vor voreiligen Schlüssen“, sagte ein Sprecher der Staatsanwaltschaft.

Offenbar wurden zwei der vier Beamte in den Innendienst umgesetzt. Wie lange die Ermittlungen dauern, ist noch offen. □

Quelle: dpa



Im Gespräch mit dem Innenminister Die DPoIG Landesleitung traf sich mit Thomas Strobl.

Ende März traf sich die DPoIG Landesleitung zu einem Gespräch mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

Bei dem sehr offenen und in angenehmer Atmosphäre geführten Gespräch wurden aktuelle berufspolitische Themen angesprochen. Im Mittelpunkt standen dabei die Evaluation der Polizeireform, die Umsetzung eines Gesetzes zur Übernahme von Schadensersatzansprüchen für Polizeibeamte/innen, die Vergütung von Bereitschaftszeiten und Ruhezeiten, die Forderung nach mehr Personal und damit unmittelbar verbunden der Doppelhaushalt 2018/2019.

Weitere Schwerpunktthemen waren unter anderem der von der DPoIG seit langem vorgebrachte „Bildungsnotstand“ in der Polizei und die



Vertreter der DPoIG-Landesleitung beim Gesprächstermin mit dem Innenminister (von links): Stv. DPoIG-Landesvorsitzender Jürgen Engel, Innenminister Thomas Strobl, DPoIG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer, DPoIG-Geschäftsführerin und Justiziarin Sarah Leinert, Stv. DPoIG-Landesvorsitzender Oliver Auras

Erschwerniszulage/Aufwandsentschädigung für Angehörige des Personenschutzes.

Im Gespräch wurde deutlich: Zahlreiche Forderungen der DPoIG, die

teilweise seit Jahren auf der Agenda standen, stehen nun unmittelbar vor dem Abschluss. Dies zeigt, dass sich das große Engagement der DPoIG auch tatsächlich lohnt. □

Gesprächsreihe „Blaue Stunde“ boomt Politiker nehmen neues Gesprächsformat in Anspruch.

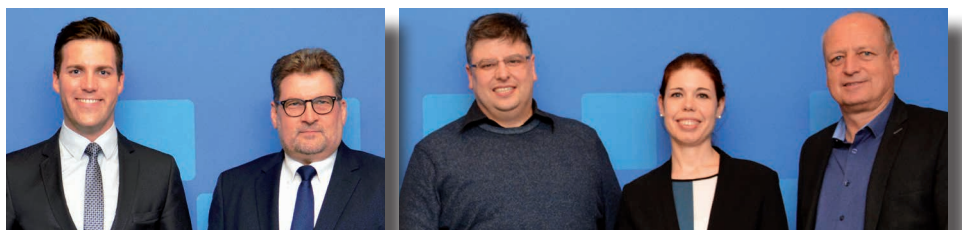
Die von der DPoIG neu initiierte Gesprächsreihe „Blaue Stunde“ ist unter Innenpolitikern zwischenzeitlich sehr beliebt.



Die angenehm lockere Atmosphäre eines herzhaften Vespers, in den nur wenige Schritte vom Landtag entfernten Räumen der Landesgeschäftsstelle, bietet nicht nur eine willkommene Unterbrechung des parlamentarischen Alltags, sondern auch den idealen Rahmen, um viele wichtige DPoIG-Themen, wie beispielsweise eine Verbesserung der polizeilichen Aus- und Fortbildung oder die fortwährend zu modernisierende Ausstattung und Technik, vertiefend zu erörtern und zu diskutieren. Nebenstehend eine Auswahl unserer seitherigen Gesprächsgäste. □



Vertreter der SPD-Fraktion (von links): Malin Melbeck, Polizeisprecher Sascha Binder (MdL), Ralf Kusterer (DPoIG) Rainer Stickelberger (MdL), Rainer Hinderer (MdL)



Der CDU-Generalsekretär Manuel Hagel (MdL) mit Ralf Kusterer. Rechts: Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Daniel Lede Abal (MdL) von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN mit DPoIG-Geschäftsführerin und Justiziarin Sarah Leinert und stv. DPoIG-Landesvorsitzender Oliver Auras

Blick auf den Nordschwarzwald

Im Sechs-Augen-Gespräch mit MdL Dr. Kern (FDP).

Nach der Veröffentlichung des Ergebnisberichts zur Evaluation der Polizeireform sprachen in Baiersbronn der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer und die Justiziarin/Geschäftsführerin der DPoIG, Sarah Leinert, mit dem örtlichen Landtagsabgeordneten Dr. Timm Kern (FDP), der im Innenausschuss des Landtags arbeitet.

„Damit wäre die Region Nordschwarzwald endlich unter einem Dach. Die bewährten Kooperationen im Bereich Wirtschaft und Tourismus sind positive Beispiele, die auf den existentiell wichtigen Sicherheitsbereich ausgeweitet werden müssen.“ Mit diesem Statement kommentierte der Landtagsabgeordnete Dr. Timm Kern (FDP) den Vorschlag, den Landkreis Freudenstadt künftig einem Polizeipräsidium in Pforzheim anzugliedern. Kern fasste die kritische Haltung der Liberalen mit Blick auf die Polizeireform zusammen: „Mit der Reform hat die grün-rote Vorgängerregierung die Chance verpasst, unsere Polizisten für die Herausforderungen der gegenwärtigen Sicherheitslage entsprechend auszustatten.“

Diese Position vertritt auch Ralf Kusterer, der bei dieser Gelegenheit erneut die 2013 unter SPD-Innenminister Reinhold Gall durchgeführte Polizeireform, insgesamt kritisierte: „Die Reform hat sich in keinem Bereich

bewährt, sondern die Unzufriedenheit unter den Polizistinnen und Polizisten massiv verstärkt.“

Die Gesprächspartner waren sich einig, dass mit Blick auf die anstehende Evaluation aber weitreichendere Verbesserungen vorgenommen werden müssen und es mit der Veränderung der Präsidiumsstruktur allein nicht getan ist.

Allein mit der Veränderung der Präsidiumsstruktur ist es nicht getan.

Ralf Kusterer diagnostizierte einen polizeilichen Bildungsnotstand in Baden-Württemberg. „Es ist ein Trep-

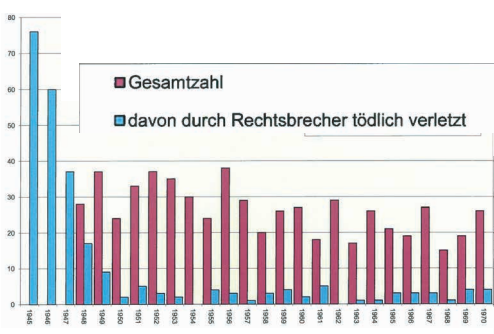
penwitz, wenn unsere Ermittler erfolgreich Cyberkriminalität bekämpfen sollen, aber unsere Ausbildungsstätten nicht einmal über breitbandiges Internet verfügen“, sagte er. Zu diesem Widerspruch fügte der Abgeordnete Dr. Timm Kern (FDP) abschließend hinzu: „Wir müssen den Frauen und Männern bei der Polizei nicht nur in schönen Sonntagsreden Respekt entgegen bringen, sondern auch durch Taten. Insbesondere solche, welche die personellen und materiellen Rahmenbedingungen ihrer täglichen Arbeit spürbar verbessern.“ □



Vertreter der DPoIG-Landesleitung beim Gespräch in Baiersbronn (von links): DPoIG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer, DPoIG-Geschäftsführerin und Justiziarin Sarah Leinert, Dr. Timm Kern (MdL)

Tödliche Dienstunfälle bei der Polizei

DHPol veröffentlicht aktuelles Zahlenmaterial.



Im Jahr 2016 wurden bundesweit neun Polizeibeamte im Dienst getötet. Die Hochschule der Polizei in Münster erfasst seit Kriegsende sämtliche töd-

lichen Dienstunfälle. Seit Mai 1945 bis zum 31. Dezember 2016 haben insgesamt 2084 Kolleginnen und Kollegen im Dienst ihr Leben gelassen. □

Quelle und Grafik: DHPol

Abgesenkte Eingangsbesoldung Betroffene sollten Widerspruch einlegen.

Durch eine Vereinbarung mit der Landesregierung vom 17.3.2017 konnte erreicht werden, dass die abgesenkte Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018 wieder vollständig angehoben werden soll.

Dies ist zum einen Ergebnis einer Vielzahl politischer Gespräche, die der Forderung nach einer sofortigen und vollständigen Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung zum Gegenstand hatten. Zum anderen konnte dieses Ergebnis auch durch die vom BBW Beamtenbund Tarifunion initiierten Musterverfahren zur abgesenkten Eingangsbesoldung und die vielen Widersprüche unserer Mitglieder erreicht werden. Schließlich hatte die grün-schwarze Landesregierung noch in ihrem Koalitionsvertrag 2016 angekündigt, die Absenkung der Eingangsbesoldung im Rahmen der Haushaltsvorgaben bis zum Jahr 2022 schrittweise rückgängig zu machen.

Zudem befasst sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Absenkung der Eingangsbesoldung (§ 23 LBesGBW). In einem Verfahren bezüglich der Richter-Besoldung hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe dem Bundesverfassungsgericht mit Vorlagebeschluss vom 15.12.2016 die Frage vorgelegt, ob die 8 %-ige Absenkung der Eingangsbesoldung mit Art. 33 Abs. 5 GG unvereinbar ist, soweit die Absenkung Richter aus einem Eingangsamt der Besoldungsgruppe R 1 betrifft.

Zum weiteren Vorgehen:

Wir empfehlen allen Mitgliedern, die ebenfalls von der abgesenkten Eingangsbesoldung betroffen sind und bis jetzt noch keinen Antrag gestellt haben, noch im Jahr 2017 einen Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation bei der zuständigen Bezügestelle zu stellen.



Geht im Interesse unserer Mitglieder auch vor Ort: DPoIG-Geschäftsführerin und Justiziarin Sarah Leinert

Der Musterantrag kann bei der Landesgeschäftsstelle (info@dpolg-bw.de) angefordert werden.

Wie bereits ausgeführt, ist zumindest für den Bereich des Landes davon auszugehen, dass eingereichte oder noch einzureichende Anträge/Widersprüche bis zum Ausgang der genannten Musterverfahren ruhend gestellt werden.

Jetzt reagieren!

Die Einlegung eines Widerspruchs ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch möglich und auch erforderlich, da nach der Vereinbarung vom 17.03.2017 die Eingangsbesoldung erst zum 1. Januar 2018 angehoben werden soll. Bezüglich der Frage, ob die Eingangsbesoldung im Falle eines Obsiegens vollständig rückwirkend bzw. rückwirkend bis zum Zeitpunkt der Widerspruchserhebung ausgezahlt wird, bleibt zunächst die Entscheidung der Gerichte abzuwarten. □

Von: Sarah Leinert, Justiziarin und Geschäftsführerin des DPoIG Landesverbands Baden-Württemberg

http://twitter.com/DPoIG_BW



Kuriose und skurrile Geschichten Ereignisse die das Leben schrieb.

Polizeifahndung nach Spender

Über die sozialen Netzwerke sucht die Polizei Dortmund einen Verkehrssünder, der zur Bezahlung eines Verwarnungsgeldes einen Dauerauftrag eingerichtet hat. Mittlerweile bereitet der regelmäßige Geldsegen der Polizei Schwierigkeiten, denn annehmen darf sie ihn nicht.

Das Ganze begann mit einem Strafzettel, den Dortmunder Beamten im Januar 2016 einem polnischen Gurtmuffel ausstellten. Das Verwarnungsgeld in Höhe von 30 Euro habe ein Bekannter des Autofahrers vorbildlich per Überweisung beglichen. Allerdings hat er dabei einen Dauerauftrag an die Polizei Dortmund eingerichtet. Pünktlich zum 22. eines jeden Monats stehen seither 30 Euro im Zahlungseingang, schreibt die Polizei bei Facebook. Jetzt haben die Behörden eine ungewöhnliche Suchaktion gestartet. In dem Aufruf wird nach dem „unbekannten Spender“ gesucht, der nun schon seit mehr als einem Jahr monatlich 30 Euro überweist. Den Auftrag von Seiten der Behörde bei der Bank einzustellen, sei nicht gelungen. Der Gurtmuffel, wie auch sein Bekannter, sind inzwischen unbekannt verzogen. Auf Deutsch und Polnisch bittet die Polizei daher nun im Internet um Hinweise auf die beiden Männer. Reicher werden die Behörden durch den regelmäßigen Dauerauftrag nicht. Das Geld werde natürlich zurückgewiesen.

Keine Untersuchung von Krabbensalat auf Flüssigsprengstoff

Nach vier Jahren steht per Gerichtsentscheid endlich fest: Die Bundespolizei hat einem Berliner Flugreisenden zu Recht untersagt, Büffelmozzarella, Krabbensalat und Flensburger Fördetopf im Handgepäck zu transportieren.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat in einem Be-

rufungsverfahren eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts (VG) Berlin bestätigt, wonach 272 g Büffelmozzarella, 155 g Nordseekrabbensalat und 140 g „Flensburger Fördetopf“ (Matjes in Mayonnaise) nicht im Handgepäck eines Fluggastes mitgeführt werden durften (Urt. v. 28.03.2017, Az. 6 B 70.15). Das Gepäck des Reisenden fiel im März 2013 bei der Sicherheitskontrolle am Flughafen Berlin-Tegel auf. Am Kontrollpunkt wurde er von Mitarbeitern eines Sicherheitsunternehmens und der später hinzugezogenen Bundespolizei darauf hingewiesen, dass die Mitnahme solcher Lebensmittel in dieser Form verboten sei. Schlussendlich entsorgte ein Beamter der Bundespolizei die Lebensmittel.



Wenig später erhob der Mann Klage beim Verwaltungsgericht. Er war der Meinung, dass Lebensmittel eben nicht von dem grundsätzlichen Verbot der Mitnahme von Flüssigkeiten in Behältern mit einem Fassungsvermögen von mehr als 100 Millilitern erfasst seien. Zudem habe er sich einer Kontrolle seiner Lebensmittel, bei der deren Harmlosigkeit unzweifelhaft hätte festgestellt werden können, nicht verweigert. Wie schon die erste Instanz, entschied nun auch das Oberverwaltungsgericht, es handele sich nach dem in Deutschland unmittelbar geltenden europäischen Verordnungsrecht über die Kontrolle des Hand-

gepäckts, bei den Lebensmitteln um Mischungen von Flüssigkeiten und Feststoffen. Derartige Mischungen dürften allenfalls in Einzelbehältnissen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 100 Millilitern in einem durchsichtigen, wieder verschließbaren Plastikbeutel, mit wiederum einem eigenen Fassungsvermögen von nicht mehr als einem Liter, befördert werden. Diese hinreichend bestimmten Vorgaben habe der Kläger nicht eingehalten. Die Bundespolizei sei zudem auch nicht verpflichtet gewesen, die mitgeführten Lebensmittel auf das Vorhandensein von Flüssigsprengstoff zu untersuchen.

Heiße Spur zu Zebrastrifen-Maler

Mit selbstgemalten Zebrastrifen haben Unbekannte im hessischen Städtchen Eppertshausen für Furore gesorgt. Jetzt zeichnet sich ab, dass Teenager hinter dem gefährlichen Streich stecken könnten.

Nach Bekanntwerden der Tat seien bei der Polizei Hinweise von Zeugen eingegangen, sagte ein Sprecher des Polizeipräsidiums Darmstadt der Deutschen Presse-Agentur. Die Polizei ermittelt gegen eine Gruppe Jugendlicher wegen Amtsanmaßung, Sachbeschädigung und gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr. Gleich an zwei Stellen in der knapp 6000 Einwohner zählenden Gemeinde bei Darmstadt hatten der oder die Täter Anfang April weiße Streifen auf die Straße gemalt. Bei weitem kein Kavaliersdelikt. Gerade für Kinder oder Senioren seien die aufgemalten Überwege gefährlich, da diese Personengruppen diese möglicherweise nicht als Fälschung erkennen und sich in falscher Sicherheit wiegen. Passiert ist glücklicherweise nichts. Die falschen Streifen wurden wieder entfernt.

Quelle: Materialien von dpa und Ito